

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2026

Nr. 2026/509

Atelier 72, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die «Atelier 72 Live-Sessions» 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Atelier 72, Olten
Veranstaltung	Konzertreihe
Ort	Kultur- und Kreativraum Atelier 72, Olten
Datum	April bis November 2026 (10 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 25'640.00
Defizit gemäss Budget	CHF 8'140.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Atelier 72, Olten, wird an die «Atelier 72 Live-Sessions» 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 8'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015560 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Patrick Bütschi, Freie Strasse 51, 4632 Trimbach